

Niederschrift

(HFGPA/005/2026)

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 17.06.2026, 16:00 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht 13/277/2026
Kenntnisnahme

10. Budgetergebnisse 2025

10.1. Budgetergebnis 2025 des Amtes 13 13-2/296/2026
Kenntnisnahme

10.2. Budgetergebnis Amt 16 Personalrat 2025 PR/016/2026
Kenntnisnahme

10.3. Amt 37 - Budgetergebnis 2025 37/065/2026
Kenntnisnahme

10.4. Budgetergebnis 2025 Amt 11 113/120/2026
Kenntnisnahme

10.5. Budgetergebnis 2025 Amt 30 30/140/2026
Kenntnisnahme

10.6. Budgetergebnis 2025 des Amtes 34 34/028/2026
Kenntnisnahme

10.7. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2025 des GME (Amt 24) 241/058/2026
Gutachten

10.8. Übertragung des Budgetergebnisses 2025 des Amtes 33 331/001/2026
Beschluss

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 11. | Personalbericht 2025 | 11/078/2026
Einbringung |
| 12. | Mittelbereitstellungen | |
| 12.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IP-Nr. 211J.351, Michael-Poeschke-Grundschule, Einrichtung Ganztagsbetreuung (Mensakücheneinrichtung im Erweiterungsbau für den kooperativen Ganztags) | 40/284/2026
Gutachten |
| 13. | Neuerlass der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen | 30/139/2026
Gutachten |
| 14. | Kulturamt - Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise | 47/146/2026
Beschluss |
| 15. | Kulturamt - Abteilung 473 Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS) | 47/147/2026
Beschluss |
| 16. | Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Ev.-Lutherischen Kindertageseinrichtung "Die Arche", Lachnerstraße 43, 91058 Erlangen sowie Investitionskosten- und Ausstattungskostenzuschuss | 510/170/2026
Gutachten |
| 16.1. | Antrag zum Neuerlass der Gemeindesatzung - Einführung von Gruppenregelungen und Anpassung der Geschäftsführungszuschüsse
Tischauflage - interfraktioneller Antrag Nr. 047/2026 | 047/2026/A-inter/004 |
| 17. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Mitteilungen:

1. Herr Stadtrat Hüttner beantragt TOP 16 „Bedarfsanerkennung „Die Arche““ heute nur als Einbringung zu behandeln. Da es sich in der heutigen Sitzung nur um ein Gutachten handelt und die Beschlussfassung ohnehin in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 25. Juni 2026 vorgesehen ist, stimmt Oberbürgermeister Volleth diesem Antrag zu.
2. Herr Stadtrat Jarosch bittet darum TOP 11 „Personalbericht“ der heutigen Sitzung nach hinten zu schieben. Dieser Bitte wird gefolgt.
3. Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze beantragt Punkt 9.1 „Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge“ zum TOP zu erheben. Oberbürgermeister Volleth stimmt zu. Der Punkt wird NEU unter TOP 16.2 behandelt.
4. Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel berichtet im Rahmen einer mündlichen MzK über den für den 22.06.2026 vorgesehenen Vorgesprächstermin mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen und den Referatsleitungen zur Vorbereitung von TOP 21 „Fortschreibung des HHK-Konzeptes“ der Stadtratssitzung am 25.06.2026. Der Tagesordnungspunkt ist bereits geladen, allerdings ist die Vorlage noch in Arbeit. Diese soll am Montag, 22.06.2026, zum Termin vorliegen.

TOP 9.1

13/277/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPa zum 05.06.2026 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsgebiete, für die der HFPa zuständiger Fachausschuss ist.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze beantragt Punkt 9.1 „Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge“ zum TOP zu erheben. Oberbürgermeister Volleth stimmt zu. Der Punkt wird NEU unter TOP 16.2 behandelt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Schulze merkt an, dass bei der Liste der Fraktionsanträge bei Antrag Nr. 035/2026 noch die Klimaliste aufgeführt ist. Andere Parteien wurden jedoch weggelassen.

Es wird darum gebeten dies künftig vorab zu überprüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10**Budgetergebnisse 2025****TOP 10.1****13-2/296/2026****Budgetergebnis 2025 des Amtes 13****Sachbericht:**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 13 beträgt	305.998,33
	(2024: -18.942,93 Euro, 2023: -94.761,53 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00 Euro
	für das 2.Halbjahr	0,00 Euro
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	7.349,93
	(2024: 26.164,72 Euro, 2023: 101.275,23 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Standardabsenkungen bzw. Reduzierungen in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen sowie Reduzierung von Projektaktivitäten und Zuschussvergaben.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden.	

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2**PR/016/2026****Budgetergebnis Amt 16 Personalrat 2025****Sachbericht:**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 16 Personalrat beträgt	1.109,79
	(2024: 240,12Euro, 2023: -12.706,70 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0,00
	(2024: 00,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Aufgrund des Ausgleichs der außerplanmäßigen Aufwendungen für die Anmietung von Räumen für Personalversammlungen durch Amt 20 konnte ein positives Budgetergebnis erzielt werden.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden.	

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3**37/065/2026****Amt 37 - Budgetergebnis 2025****Sachbericht:**

		in Euro
1.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 37 beträgt	94.578,58
	(2024: 59.804,37 Euro, 2023: 91.940,79 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0,00
	(2024: 0,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Die Mehrerträge sind zurückzuführen auf die Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung; darüber hinaus konnten auf der Grundlage des Art. 28 BayFwG mehr Einsätze abgerechnet werden. Durch das Anfang 2025 bei der Feuerwehr erstmalig in den Dienst gestellte Ölspurbeseitigungsfahrzeug für die Durchführung einer professionellen Ölspurbeseitigung im Auftrag des Tiefbauamtes als Straßenbaulastträger konnten entsprechende Einnahmen generiert werden. Ein weiteres Plus an Erträgen resultiert aus Leistungen des Bundes und des Landes für vorverauslagte Unterhaltskosten der Fahrzeuge für den Zivil- und Katastrophenschutz sowie für die Einsätze der Hilfeleistungskontingente im Jahr 2024 und dem Zuschuss des Freistaat Bayern für die im Mai 2025 durchgeführte große Katastrophenschutzvollübung. Die Mehraufwendungen beruhen auf den sehr stark gestiegenen Reparatur- und Unterhaltskosten für die Einsatzfahrzeuge und die Einsatzgerätschaften, den Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Ölspurbeseitigungsfahrzeugs (u.a. Entsorgungskosten für das aufgenommene Schmutzwasser), den insgesamt mehr Einsätzen im vergangenen Jahr mit den damit verbundenen Mehrkosten und den notwendigen Kosten (Führerscheine, Dienstkleidung, Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigungen etc.) im Zusammenhang mit dem „unbezahlbaren“ Dienst der über 500 ehrenamtlich Aktiven in den 13 Freiwilligen Feuerwehren.	
1.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden.	

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4**113/120/2026****Budgetergebnis 2025 Amt 11****Sachbericht:**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 11 beträgt	473.155,69
	(2024: -78.634,69 Euro, 2023: 0 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1. Halbjahr	0
	für das 2. Halbjahr	32.683,89
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	32.683,89
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0
	(2024: 0 Euro, 2023: 3.325 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Das Gesamtbudgetergebnis des Personal- und Organisationsamtes hängt von vielen äußeren, bei der Budgetaufstellung nicht vorhersehbaren und auch nicht steuerbaren Einflüssen ab, insbesondere von Personalkostenerstattungen und Abfindungen im Rahmen von Personalwechseln sowie von Personalkostenzuschüssen, die bei Budgetaufstellung nicht feststehen.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
	Das Arbeitsprogramm 2025 des Personal- und Organisationsamtes wurde im Wesentlichen planmäßig umgesetzt. Abweichungen ergaben sich insbesondere aufgrund nicht vorhersehbarer externer Einflüsse sowie unterjähriger Priorisierungsanpassungen. Insbesondere führten zusätzliche bzw. veränderte Anforderungen im Bereich der Personalwirtschaft, der Organisationsentwicklung sowie gesetzliche und tarifliche Änderungen zu einer teilweisen Anpassung der vorgesehenen Maßnahmen. Darüber hinaus wirkten sich kurzfristige Personalwechsel, erhöhte Abstimmungsbedarfe sowie projektbezogene Sonderaufgaben auf die zeitliche Umsetzung einzelner Vorhaben aus. Nicht bzw. nicht vollständig umgesetzte Maßnahmen wurden – sofern weiterhin fachlich erforderlich – in die Folgeplanung überführt oder befinden sich in fortgeschrittener Bearbeitung.	

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5**30/140/2026****Budgetergebnis 2025 Amt 30****Sachbericht:**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 30 beträgt	37.852,97
	(2024: - 4.671,69 Euro, 2023: 0 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1. Halbjahr	0
	für das 2. Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0
	(2024: 0 Euro, 2023: 0 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Die Einnahmen aus dem Bußgeldbereich fielen 2025 höher aus, als dies aus dem Mittelwert der letzten Jahre zu erwarten gewesen wäre.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden.	

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6**34/028/2026****Budgetergebnis 2025 des Amtes 34****Sachbericht:**

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 34 beträgt	4.758,64
	(2024: 1.109,77 Euro, 2023: 6.456,95 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0,00
	(2024: 0,00 Euro, 2023: 0,00 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Einsparungen in Höhe von 13.731,69 € und Mindererträge in Höhe von 8.973,05 €	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte über erfüllt werden:	
	Das beschlossene Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 sah Aufwendungen iHv 138.400,00 EUR und ein Saldo iHv 171.500,00 EUR vor. Tatsächlich erhöhten sich die Erträge geringfügig, während die Aufwendungen sich erheblich auf 119.200,00 EUR reduzierten, sodass sich das Saldo erfreulicherweise auf 191.300,00 EUR erhöhte.	

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7**241/058/2026****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2025 des GME (Amt 24)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Unterhalt der stadteigenen baulichen Anlagen
- straffe Abwicklung von Unterhaltsmaßnahmen und Finanzierung weiterer dringender Bedarfe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1. Das bereinigte Budgetergebnis 2025 des GME beträgt **1.260.251,91 €** und entspricht dem Ergebnis des Sachmittelbudgets per 31.12.2025.

Vorjahresergebnisse (bereinigt):

2024	-	498.891,47 €	2021	-	1.059.173,63 €
2023		1.107.309,47 €	2020	-	981.825,72 €
2022		0,00 €	2019		1.347.127,16 €

- 2.2. Das bereinigte Gesamtergebnis ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 entfallen Übertragungen aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget.

- 2.3. Folgende Verwendung des bereinigten Budgetergebnisses ist geplant:

dringend notwendige Maßnahmen des Bauunterhalts**Sachgebiete 242-1/6 Bauunterhalt**

Goldwitzerstr.27	Sanierung RWA-Öffnungen im Dach	15.000 €
Friedrichstr. 17	Sandsteinsockelsanierung	50.000 €
E-Werk	Brandschutzsanierung Lüftung	200.000 €
Rathaustrampe	Sicherung Geländer und Stufen	70.000 €
WS/ Egon-von-Stephanie Halle	Bindersanierung	50.000 €
Bogenpassage	Instandsetzung (Budgeterhöhung)	60.000 €
		445.000 €

Sachgebiet 242-2 Elektrotechnik		
Bogenpassage	Übernahme Betreiberverantwortung Instandsetzung erg.	100.000 €
Grundschule Büchenbach Dorf	Austausch BMA	15.000 €
Grundschule Dechsendorf	Ergänzung Beleuchtung Außenbereich	10.000 €
Museumswinkel	Austausch BMA	50.000 €
Hierseemannhalle	Erneuerung BMA	25.000 €
Palais Stutterheim	Austausch BMA Zentrale	60.000 €
Grundschule Brucker Lache	Austausch BMA	15.000 €
		275.000 €
Sachgebiet 242-3 Versorgungstechnik		
Friedhof Dechsendorf	Instandsetzung WC-Anlage, Sanitär	60.000 €
Zentralfriedhof	Trinkwasserhygiene: Trennstationen	45.000 €
Bogenpassage	Beh. WC-Umbau (Pflicht Barrierefreiheit Sozialamt)	35.000 €
Rathaus	Sprinkleranlage (Tank, Wasserversorgung)	45.000 €
Rathaus	Kaltwassersatz erg.	40.000 €
KiTa Frauenaarach	Instandsetzung RLT	15.000 €
Heinrich-Kirchner-Schule	Erneuerung Trinkwasserverteiler	20.000 €
Mönauschule	Erneuerung Trinkwasserverteiler	20.000 €
		280.000 €
Gesamtsumme		1.000.000 €

Die Mittelverwendung für die aufgeführten Maßnahmen dient direkt und auch indirekt der Entlastung des Budgets zu Gunsten des allgemeinen Bauunterhalts und soll damit grundsätzlich dem weiter fortschreitenden Instandhaltungsstau entgegenwirken.

- 2.4. Entwicklung der Budgetrücklage des Amtes 24
– entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME –

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv*; Bestandserhalt, Sicherung „grauer Energie“*
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Änderungsantrag die Summe von 1 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro zu ändern. Der Änderungsantrag von Herrn Jarosch wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.260.251,91 € wird zugestimmt.

Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen. Nach Abzug einer freiwilligen Rückgabe in Höhe von 260.251,91 € sind 1.000.000 € für die unter Nr. 2.3 aufgeführten Instandhaltungs-/setzungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 zu verwenden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10.8**331/001/2026****Übertragung des Budgetergebnisses 2025 des Amtes 33****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Hier ist jedoch das negative Budgetergebnis auf die Durchführung des Bürgerentscheides in 2025 zurückzuführen, der Kosten in Höhe von ca. 200.000 EUR verursacht hatte. Da es sich dabei um einen Einmaleffekt handelt würde ein Übertrag des Verlusts den damit beabsichtigten Effekt verfehlen. Deshalb soll abweichend von den Budgetierungsregeln kein Verlustvortrag i.H.v. - 45.855,11 Euro erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in Euro
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 33 beträgt	- 45.855,11
	(2024: 213.710,99 Euro, 2023: 255.175,41 Euro)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2025 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2025 wurden übertragen	0
	(2024: 0 Euro, 2023: 0 Euro)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Höhere Erträge im Ordnungs- und Ausländerwesen	
	Höhere Aufwendungen aufgrund Durchführung Bürgerentscheid (Wohnraum Hindenburgstr.)	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2025 konnte wie geplant erfüllt werden:	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- X nein

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2026 i.H.v. 0 Euro

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2026 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2025 des Amtes 33 i.H.v. - 45.855,11 Euro wird zugestimmt. Dem Vorschlag des Fachamtes, dass abweichend von den Budgetierungsregeln kein Verlustvortrag erfolgt, wird gefolgt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

11/078/2026

Personalbericht 2025

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt jährlich Personalkennzahlen sowie Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres dar. Im Sinne des Klimaschutzes wird der Personalbericht ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und nach Beschlussfassung im Mitarbeitendenportal bereitgestellt. Er kann auch als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und -Controlling, unter der E-Mail-Adresse poa@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter Telefon-Nr. 09131/86-1590 angefordert werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



nein

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Mittelbereitstellungen

TOP 12.1**40/284/2026****Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die IP-Nr. 211J.351, Michael-Poeschke-Grundschule, Einrichtung Ganztagsbetreuung (Mensakücheneinrichtung im Erweiterungsbau für den kooperativen Ganztags)****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (beantragte VE-Umschichtung)	738.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2026

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ ab dem Schuljahr 2027/2028 wird aktuell ein Erweiterungsbau u. a. mit Räumen für den Hort, für die Ganztagsbetreuung und eine Mensa mit Zubereitungsküche errichtet.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fertigstellung dieses Projekts ist notwendig, um den Stadtratsbeschluss vom 29.06.2023 (Vorlagen-Nr. 510/097/2023/1) zur Umsetzung der Meilensteine des Modellvorhabens Kooperative

Ganztagesbildung (KoGa) planmäßig realisieren zu können. Die Kinderbetreuungskapazitäten zur Nachmittagsbetreuung im Sprengel und den entstehenden Klassen im gebundenen Ganztags werden bereits seit Herbst 2023 ausgebaut.

Auf den Entwurfsplanungsbeschluss des Bauausschusses/Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb vom 14.05.2024 (Vorlagen-Nr. 242/301/2024) über den Erweiterungsbau für das Modellprojekt „Kooperative Ganztagsbildung an der Michael-Poeschke-Schule“ wird verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Ausschreibung und Beauftragung der Mensaeinrichtung im Erweiterungsbau Michael-Poeschke-Schule ist Amt 40 zuständig. Infolgedessen ist die Umschichtung an Verpflichtungsermächtigungen bei Amt 51, die die Mensaeinrichtung mit enthalten, in Höhe des benötigten Teilbetrages von 738.000 € zu Amt 40 notwendig.

Die Vergabe der Leistung ist bereits in 2026 erforderlich, um bauseitige Leistungen entsprechend angepasst beauftragen zu können. Die Ausführung und Abrechnung der Leistung erfolgt in 2027.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 211J.351 Michael-Poeschke-GS, Einrichtung Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40	Produkt 21000010 Allgemeine Schulverwaltung	738.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
---	--	---	--

Die Verpflichtungsermächtigung soll im Haushaltsjahr 2026 für das Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 365C.353V Hort Michael-Poeschke- Schule, Einrichtung	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	in Höhe von Produkt 36510010 Leistungen für alle KiTas	738.000 € bei Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
---	--	--	--

Die Verpflichtungsermächtigung ist im Haushaltsjahr 2026 bei der IP-Nr. 365C.353 für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen (veranschlagter Betrag 800.000 €).

Aufgrund der haushaltslosen Zeit bedarf die Inanspruchnahme der umgeschichteten VE einer Kreditermächtigung der Regierung von Mittelfranken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13

30/139/2026

Neuerlass der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Reform des Achten Sozialgesetzbuches (§ 4a in Verbindung mit § 71 SGB VIII) sowie die daraus folgende Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (Art. 18 und 19 AGSG) führen zu einer veränderten Zusammensetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Zu den Neuerungen im Einzelnen:

a) Neu im AGSG aufgenommen wurde bei den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Vertretung des zuständigen Jobcenters sowie eine Vertretung von Selbsthilfevereinigungen bzw. Betroffenenverbänden.

Diese Änderungen werden in § 3 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 11 der Jugendamtssatzung entsprechend umgesetzt.

Die Vertretung der Selbsthilfevereinigungen bzw. Betroffenenverbände werden auf Grundlage eines von der Verwaltung des Jugendamts durchgeführten öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens ermittelt und vom Stadtrat durch Beschluss bestellt. (§ 4 Abs. 5 der Satzung).

b) Durch die Gesetzesänderungen musste der Einleitungssatz zur Satzung angepasst werden.

c) Die Neufassung der Satzung orientiert sich eng an der vom Bayerischen Landesjugendamt veröffentlichten Mustersatzung für bayerische Jugendämter.

Neu aufgenommen wurde mit § 10 der Jugendamtssatzung ein Passus zur Beziehung zwischen Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung, der bislang in der Erlanger Satzung nicht enthalten war.

d) Die neue Satzung folgt zusätzlich den Vorgaben zur gendergerechten Sprache, wie sie vom Erlanger Stadtrat verbindlich festgelegt wurden. Im Vergleich zur bisherigen Satzung von 2008 waren daher zahlreiche sprachliche Anpassungen erforderlich.

Aufgrund der Vielzahl der Einzeländerungen ist ein Neuerlass der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen sinnvoll.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Jugendamtssatzung gegenübergestellt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen (Entwurf vom 18.05.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

47/146/2026

Kulturamt - Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung: Erhöhung der Eintrittspreise

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Eintrittspreise des Kunstpalais sind an die Haushaltsanforderungen angepasst, ohne ihre Sozialverträglichkeit zu verlieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung erhöht die Eintrittspreise nach zwei Jahren erneut.

Für die Kulturfüchse sind Eintritt und Workshops weiterhin frei, da sie im Rahmen von Schulunterricht stattfinden.

3. Prozesse und Strukturen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde am 30.04.2025 durch den Stadtrat beschlossen, die Eintrittspreise für das Kunstpalais im Jahr 2026 neu festzulegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt einen Änderungsantrag zu den Eintrittspreisen für das Kunstpalais.

1. Die Familienkarten 1 und 2 werden nicht erhöht, sondern bleiben bei 8 Euro bzw. 14 Euro.
2. Die Jahreskarte wird von derzeit 20 Euro auf 24 Euro erhöht.

Die Änderungsanträge von Herrn Stadtrat Jarosch werden mit 0 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Jarosch konnte aus terminlichen Gründen nicht mehr an der Abstimmung teilnehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Erhöhung der Eintrittspreise (s. Anlage) für das Kunstpalais wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 15

47/147/2026

Kulturamt - Abteilung 473 Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro: Anpassung der Teilnahmeentgelte für Kurse der Jugendkunstschule (JuKS)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Wie im Beschluss 47/114/2024 bereits festgelegt, sollen nach Ablauf von zwei Jahren die Entgelte der Jugendkunstschule jeweils geprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Durch den Beschluss der Haushaltskonsolidierung vom 30.04.2025 wird zusätzlich eine Anpassung der Entgelte im Jahr 2026 gefordert.

Die hier vorgeschlagenen Kursentgelte beugen den finanziellen Rahmenbedingungen und tragen zu einer höheren finanziellen Deckung des Kursangebots der Jugendkunstschule bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

	Entgelthöhe	Ausgaben Honorar (1 UE)	Einnahmen gerechnet 1 UE mal durchschnittliche Kinderanzahl (10) mal Entgelthöhe (ohne ErlangenPass)
Ist	1,50 € / UE	29,57€	15,00 €
Soll	2,50 € / UE	29,57 €	25,00 €

Durch die maßvolle Erhöhung der Entgelte besteht die Möglichkeit, die finanziellen Spielräume für die kostenlosen Angebote wie Kunsthaltestellen etc. weiter zu stabilisieren.

ErlangenPass-Inhaber erhalten 50 % Ermäßigung auf die Kursentgelte.

Kindergeburtstage werden außerhalb der Kursentgelte kostendeckend kalkuliert.

3. Prozesse und Strukturen

Durch die Materialkostenbeiträge, die kostendeckend eingefordert werden, sind die Beiträge für die Kurse schlussendlich höher als die reinen Kursentgelte.

Nach Ablauf von zwei Jahren werden die Entgelte wieder einer Prüfung unterzogen und ggf. angepasst. Gesamtstädtische Interessen werden hierbei berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Erhöhung der Kursentgelte der Jugendkunstschule von aktuell 1,50 € auf 2,50 € pro Unterrichtseinheit (eine UE = 45 Min.) ab dem Wintersemester 2026/2027 wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 16

510/170/2026

Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Ev.-Lutherischen Kindertageseinrichtung "Die Arche", Lachnerstraße 43, 91058 Erlangen sowie Investitionskosten- und Ausstattungskostenzuschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Stadtteil Tennenlohe, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauvorhaben:

Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena betreibt derzeit einen zweigruppigen Kindergarten mit 55 Plätzen und einer eingruppigen Krippe mit 12 Plätzen in Tennenlohe. Aufgrund des Bedarfs an Krippenplätzen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist vorgesehen, die bestehende

Einrichtung zu sanieren, um zwei Krippengruppen zu erweitern (24 Plätze) und die Kindergartenplätze auf 50 (davon 2 integrativ) zu reduzieren.

Bedarfseinschätzung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2020 (512/002/2020) wurde bereits der Bedarf für 24 Krippenplätze sowie 80 Kindergartenplätze im Stadtgebiet anerkannt. Dieser Bedarf wurde nochmals geprüft und wie folgt abgeändert:

Kindergarten:

Die Kindergartenplätze der Einrichtung „Die Arche“ befinden sich im Kindergartenbezirk „Tennenlohe“. Die bisher geplanten 80 Kindergartenplätze werden auf den Bestand von 55 Plätzen reduziert und nicht erweitert. Dabei verändert sich die bestehende Platzzahl aufgrund zwei weiterer integrativer Plätze leicht, sodass künftig 54 Plätze geplant sind. Derzeit besteht eine kleinräumige Versorgungsquote von 90 %, stadtweit ist die Versorgungsquote bei 108 %. Bei einer Platzerweiterung liegt die Versorgungsquote 2030 prognostisch kleinräumig bei 136 % und stadtweit bei 122 %. Ohne Veränderung liegt die Versorgungsquote 2030 prognostisch in Tennenlohe bei 117 % und stadtweit bei 121 %.

Bei einem Wegfall der Bestandplätze ist kleinräumig nur noch eine Versorgungsquote von 75 % vorhanden und stadtweit liegt die Versorgungsquote bei 119 %. Der Träger hat die geplante Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt, da ein Mehrbedarf an Kindergartenplätzen nicht mehr erkennbar ist und ein Wegfall der Einrichtung eine kleinräumige Unterversorgung bedeuten würde.

Deshalb ist der Bestand mit 50 Plätzen (davon 2 integrativ) weiterhin im Kindergartenbezirk „Tennenlohe“ bedarfsnotwendig und keine Erweiterung geplant.

Krippe:

Das Kinderland „Die Arche“ liegt im Krippenbezirk „Südost“. Hier liegt die Versorgungsquote aktuell bei 33 % und stadtweit bei 50 %. Die Plätze dienen als Kompensation für die weggefallene Einrichtung „Sonnenschein“. Die Angliederung weiterer Krippenplätze an eine bestehende Einrichtung mit einem bestehenden Träger ist sinnvoller, als diese alleinstehend zu betreiben. Zusätzlich können die Plätze in der bestehenden Einrichtung zeitlich schneller realisiert werden.

Für das Jahr 2030 gibt es prognostisch kleinräumig eine Versorgungsquote von 46 % und stadtweit eine Versorgungsquote von 50 %.

Es werden die insgesamt 36 Krippenplätze (12 Plätze Bestand und 24 Erweiterung) als bedarfsnotwendig anerkannt.

Insgesamt werden 36 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze (davon 2 integrativ) als bedarfsnotwendig anerkannt.

Finanzierung der Maßnahme:

Seit Beginn der Planungen wurden mehrfach Gespräche mit der Ev.-Lutherische Kirchengemeinde St. Maria Magdalena geführt. Es zeichnete sich immer mehr ab, dass trotz Übernahme von 100 % der förderfähigen Kosten der Träger nicht genug Eigenmittel zur Verfügung hat, um das Bauvorhaben

umsetzen zu können. Die aktuell vorgelegte Kostenberechnung geht von einer Deckungslücke von 648.991 € aus.

Konkrete Anfragen, ob noch anderweitig Fördermittel abgerufen werden könnten, hat die Kirchengemeinde abschließend verneint. Dies würde bedeuten, dass die Kirchengemeinde das Vorhaben nicht verwirklichen könnte, mit der Folge, dass für Tennenlohe nicht nur Plätze nicht neu geschaffen werden, sondern auch vorhandene Plätze wegfielen. Diese müssten durch die Stadt Erlangen anderweitig hergestellt werden, um der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zum Angebot von Krippen- und Kindergartenplätzen nachzukommen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt nach den Stadtratsbeschlüssen vom 19.05.2022

(510/074/2022) und vom 15.05.2024 (510/130/2024). Demnach wird dem Träger ein Investitionskostenzuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Von den förderfähigen Kosten würde die Regierung von Mittelfranken im Rahmen der FAG-Förderung 55 %, also 2.086.648 €, erstatten. Zusätzlich erhalten die Kommunen aus dem Sondervermögen Infrastruktur zur Reduzierung der Eigenanteile bei Schulen und Kindertageseinrichtungen eine Finanzzuweisung in Höhe von 10 Prozent der für die jeweilige Maßnahme gewährten regulären Zuweisung nach Art. 10 BayFAG. Dies sind bei der vorliegenden Maßnahme 208.664 Euro. Vom kommunalen Investitionsbudget soll daneben ein Betrag von 2.240.085 € abgerufen werden (Anteil Stadt Erlangen 1.498.594 €, Deckungslücke 648.991 €, Ausstattungszuschuss 92.500 €). Darüber hinaus sind keine Mittel aus dem Haushalt notwendig.

Bei der Übernahme der aktuell dargelegten Deckungslücke in Höhe von 648.991 Euro durch die Stadt Erlangen handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung. Dies geschieht vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips (§ 4 Abs. 2 SGB VIII), welches besagt, dass, soweit geeignete Einrichtungen [...] von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll. Durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen erbringen die freien Träger eine Leistung für Erlanger Familien, die aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kita-Platz ansonsten von der Stadt Erlangen angeboten werden müsste. Die Grundsatzbeschlüsse vom 19.05.2022 (510/074/2022) und vom 15.05.2024 (510/130/2024) bleiben davon unberührt.

Folgendermaßen stellt sich die Finanzierung der Baumaßnahme dar:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenschätzung vom 04.05.2026 belaufen sich auf 5.018.397 € davon sind die Ausstattungskosten von 111.500 € in Abzug zu bringen		4.906.897 €
Tatsächliche förderfähige Fläche lt. Regierung		511,86 m ²
Kostenrichtwert	seit 01.02.2026	7.412 €
Förderfähige Kosten	511,86 x 7.412	3.793.906 €
Voraussichtlicher Investitionskostenzuschuss	100 %	3.793.906 €

Anteil Regierung von Mittelfranken (55 %)		2.086.648 €
Zusätzlich 10 % Sondervermögen Regierung von Mittelfranken		208.664 €
Anteil Stadt Erlangen (aus dem kommunalen Investitionsbudget)		1.498.594 €
Deckungslücke (aus dem kommunalen Investitionsbudget)		648.991 €
Eigenanteil Träger		464.000 €

Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach den Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)		
Anzahl förderfähige Plätze (50 Kindergarten- und 24 Krippenplätze)		74
Fördersatz		1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss aus dem kommunalen Investitionsbudget	74 Plätze x 1.250 €/Platz	92.500 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bezuschussung der förderfähigen Baukosten mit 100 % (3.793.906 €), Zuschuss zu den Ausstattungskosten in Höhe von 92.500 € sowie Übernahme der Deckungslücke in Höhe von 648.991 €.

Bei der vorliegenden Einzelfallentscheidung muss die Selbstbindung der Verwaltung als Ausprägung des Gleichheitsgebotes mitbedacht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO₂-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Baukostenzuschuss +	3.793.906 €	bei IPNr.: 365D.882
Deckungslücke	648.991 €	bei IPNr.: 365D.882
Ausstattungszuschuss	92.500 €	bei IPNr.: 365D.882
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung +Sondervermögen	2.295.312 €	bei IPNr.: 365D.882ES
kommunales Investitionsbudget	2.240.085 €	bei IPNr.: 365D.882EI
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind geplant auf IvP-Nr. 365D.882
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hüttner beantragt TOP 16 „Bedarfsanerkennung „Die Arche““ heute nur als Einbringung zu behandeln. Da es sich in der heutigen Sitzung nur um ein Gutachten handelt und die Beschlussfassung ohnehin in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 25. Juni 2026 vorgesehen ist, stimmt Oberbürgermeister Volleth diesem Antrag zu.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16.1

047/2026/A-inter/004

Antrag zum Neuerlass der Gemeindesatzung - Einführung von Gruppenregelungen und Anpassung der Geschäftsführungszuschüsse

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes kündigt eine Behandlung des interfraktionellen Antrages Nr. 047/2026 in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 25.06.2026 an. Der Punkt ist bereits als TOP 26 geladen. Die Unterlagen werden als Tischaufgabe nachgereicht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17

Anfragen

Anfragen:

Herr Stadtrat Dr. Dees stellt zwei Anfragen zum Haushalt der Stadt Erlangen.

1. Herr Stadtrat Dr. Dees stellt fest, dass er bereits in der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates eine Anfrage zur Einbeziehung der Stadträte und Fraktion beim Erstellen des städtischen Haushaltes gestellt hat. Die SPD-Fraktion findet die derzeitige Einbindung als unzureichend. Auch im Hinblick auf das Gespräch am 22.06.2026 mit den finanzpolitischen Sprechern und der Kämmerei ist die Zeit zur Sitzung des Stadtrates am 25.06.2026 sehr knapp. Die SPD-Fraktion beabsichtigt daher eine Vertagung zu beantragen (TOP 21).

2. Herr Stadtrat Dr. Dees fragt nach einem Stadtratsbeschluss in Bezug auf das Gymnasium Fridericianum. In der Presse wurde von Kosten in Höhe von 12 Mio. Euro berichtet. Bislang gehen die Stadträte von 9,1 Mio. Euro aus. Sollte eine derartige Abweichung nicht zuerst mit den Stadträten bzw. in städtischen Gremien besprochen werden, bevor dies der Presse mitgeteilt wird.

Herr Oberbürgermeister Volleth antwortet, dass auch ihm nur der Stand der Dinge von 9,1 Mio. Euro bekannt ist.

Sitzungsende

am 17.06.2026, 17:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/GL-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Erlanger Linke-Fraktion:

Für die AfD-Fraktion:

Für die FDP:

Für die FWG:

Für die ÖDP: